



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0916

Der Oberbürgermeister

V01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	04.10.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Digitaler Marktplatz

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 01.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.09.2021

3. der Marktgilde/Wochenmärkte durch eine Digitalstrategie neue Zielgruppen erschlossen werden. Dies soll durch einen Anschluss an den digitalen Marktplatz (Punkt 1) sowie eine Präsenz auf Social Media geschehen.

Die Leverkusener Wochenmärkte sind aktuell sehr unterschiedlich online präsent. Einzelne Werbegemeinschaften auf dem Stadtgebiet bewerben die Markttagge über ihre Webauftritte und Social-Media-Präsenzen mit. Der Anschluss bzw. das Angebot eines digitalen Marktplatzes bedingt neben der zusätzlichen Pflege der digitalen Warenbestände auch ein erweitertes Logistikkonzept der Verkäufer, dass mit den Service-Standards eines Online-Supermarktes bzw. -Lieferdienstes mithalten muss, um attraktiv für neue Zielgruppen zu sein. Den möglichen Bedarf für ein Warenangebot über einen solchen Marktplatz zu decken, liegt (analog zu Punkt 1) in der Entscheidung der Marktgilde bzw. Verkäufer.

4. der Vorgang für Anregungen und Beschwerden durch Bürger:Innen substantiell erleichtert wird, so dass sich mehr Menschen mit ihren Anliegen direkt an Politik und Verwaltung wenden können. Dies wäre z.B. durch ein Ticketsystem zu erreichen, welches ermöglicht, dass bei einem bestimmten Anliegen eine direkte Ansprache der Verantwortlichen erfolgt. Die Bürger:innen sollten den Status ihres Anliegens jederzeit verfolgen können.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) steht in der Stadtverwaltung der Einsatz des Kommunalportals.NRW als Leverkusener Bürgerportal an, das standardisierte digitale Dienste, z. B. Anträge für Bürger ermöglichen soll. Der Fachbereich Digitalisierung erkundet aktuell die integrierten Möglichkeiten für die OZG-Leistungen „Online-Bürgerbeteiligungen“ und „Mängelmeldung“. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung NRW, in Federführung der zentralen Dienste, hat für die OZG-Leistung „Beschwerde“ noch nicht abschließend entschieden, ob der Dienst direkt im Kommunalportal.NRW oder einem sogenannten Beteiligungsportal.NRW im Portalverbund zur Verfügung gestellt wird. Diese Dienste befinden sich aktuell noch in der Konzeptionsphase. Es ist aber bereits verbindlich, dass die Vorgänge aufgrund der IT-Struktur der Portale mit einem integrierten Ticketsystem verknüpft sind. An den OZG-Digital-Projekten „Bürgerbeteiligung“ und „Mängel melden“ beteiligt sich die Stadtverwaltung Leverkusen gemäß der vorgesehenen Priorisierung, um die mit dem OZG einhergehenden Standards zu erfüllen. Die Stadtverwaltung prüft zudem, ob sie im Projekt „Bürgerbeteiligung“ als Pilotkommune fungieren möchte. Parallel werden weitere Umsetzungsmöglichkeiten für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern über ein Beschwerdemanagement durch andere oder ergänzende Angebote evaluiert. So ist z. B. auch die Prüfung der Melde-App RADar (Antrag der CDU Nr. 2021/0721) im Gesamtprojekt „Beschwerdemanagement“ integriert.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke